

**Auszug aus:**

**Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. Oktober 2012**

[► Studienkonzeption 2.0]

(gültig bei Studienbeginn ab dem Wintersemester 2012/13)

**Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28. März 2013**

[► Studienkonzeption 2.0]

(gültig bei Studienbeginn ab dem Sommersemester 2013)

## [Didaktikfach Musik Grundschule, § 8 (2) 8.]

8. Musik 12 LP

1. Studienvoraussetzungen:

<sup>1</sup>Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie über ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. <sup>2</sup>Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

2. Studium

a. Pflichtmodule

Musikpraxis (A) 4 LP

Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen 3 LP

(unbenotetes Modul)

(Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente‘ voraus.)

Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (A) 3 LP

(unbenotetes Modul)

(Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich voraus.)

Vertiefte fachliche Orientierung (A)

2 LP

(Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule‘ voraus.)

b. Wahlpflichtmodul

Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik

5 LP

(Das Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika in diesem Fach abgeleistet wird.)

(unbenotetes Modul)

### 3. Notenberechnung

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Grundschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (A)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	2

**[Didaktikfach Musik Hauptschule, § 9 (3) 10.]**

10. Musik

22 LP

1. Studienvoraussetzungen:

<sup>1</sup>Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie über ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. <sup>2</sup>Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

2. Studium

a. Pflichtmodule

Musikpraxis (B)

6 LP

Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen (unbenotetes Modul) (Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente‘ voraus.)	3 LP
Pop-/Rockmusik – Arrangement und Vermittlung (unbenotetes Modul) (Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik‘ voraus.)	5 LP
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (B) (unbenotetes Modul) (Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich voraus.)	5 LP
Vertiefte fachliche Orientierung (B) (Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I‘ voraus.)	3 LP

b. Wahlpflichtmodul

Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik (unbenotetes Modul) (Das Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika in diesem Fach abgeleistet wird.)	5 LP
---	------

3. Notenberechnung

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Hauptschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (B)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	2

## [Unterrichtsfach Musik Grund-/Haupt-/Realschule, § 17]

### § 17 Musik

(1) Grund- und Hauptschule

66 LP

#### 1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

#### 2. Studium

##### a. Pflichtmodule

Künstlerische Praxis – Grundlagen 8 LP

(unbenotetes Modul)

Künstlerische Praxis – Vertiefung 5 LP

Voraussetzung für die Teilnahme: abgeschlossenes Pflichtmodul ‚Künstlerische Praxis – Grundlagen‘

Begleitpraxis (A) 4 LP

(unbenotetes Modul)

Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A) (unbenotetes Modul) (Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen sowie an den Lehrveranstaltungen ‚Ensembleleitung I/II‘ voraus.)	5 LP
Musiktheorie – Grundlagen (Die schriftliche Modulprüfung kann durch zwei schriftliche Modulteilprüfungen ersetzt werden.)	6 LP
Musikgeschichte – Grundlagen	5 LP
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A) (Die schriftliche Modulprüfung kann durch zwei schriftliche Modulteilprüfungen ersetzt werden.)	5 LP
Musikalische Analyse – Grundlagen (unbenotetes Modul)	5 LP
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C) (unbenotetes Modul)	6 LP
Ausgewählte Vermittlungsbereiche (unbenotetes Modul) (Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen voraus.)	6 LP
Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung (unbenotetes Modul) (Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik‘ voraus.)	5 LP
Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz (Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule‘ bzw. ‚Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I‘ voraus.)	6 LP

Die gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1e) LPO I erforderlichen 12 LP im fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs werden im Rahmen folgender Module erworben:

‚Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)‘, ‚Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)‘, ‚Ausgewählte Vermittlungsbereiche‘, ‚Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung‘ sowie ‚Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz‘.

#### b. Wahlpflichtmodul

Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	5 LP
-------------------------------------	------

(Das Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika in diesem Fach abgeleistet wird.)

(unbenotetes Modul)

### 3. Fachnotenberechnung

Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der Module (Teiler 24) gebildet:

Module	Gewichtung
Künstlerische Praxis – Vertiefung	9fach
Musiktheorie – Grundlagen	4fach
Musikgeschichte – Grundlagen	6fach
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	5fach

Die Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I ist die Note des Moduls „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

## (2) Realschule

72 LP

### 1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

### 2. Studium

#### a. Pflichtmodule

<sup>1</sup>Es sind sämtliche Module gemäß Abs. 1 (Grund- und Hauptschule) als Pflichtmodule zu absolvieren, wobei bei den Modulen ‚Begleitpraxis‘, ‚Ensemblemusizieren und Ensembleleitung‘ und ‚Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung‘ jeweils die Varianten B mit folgenden Leistungspunktzuschreibungen zu wählen sind:

Begleitpraxis (B) 5 LP

(unbenotetes Modul)

Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (B) 9 LP

(unbenotetes Modul)



(Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen sowie an den Lehrveranstaltungen ,Ensembleleitung I/II' voraus.)

Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (B) 6 LP

(Die schriftliche Modulprüfung kann durch zwei schriftliche Modulteilprüfungen ersetzt werden.)

#### b. Wahlpflichtmodul

Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik 5 LP

(Das Modul ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Musik abgeleistet wird.)

(unbenotetes Modul)

### 3. Fachnotenberechnung

Die Fachnotenberechnung erfolgt gemäß Abs. 1 (Grund- und Hauptschule) Nr. 2, wobei beim Modul , Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung' die Variante (B) zu wählen ist.